

Betriebs- und Betreuungskonzept Haus Spektrum

1 Grundlagen und Leitbild

- 1.1 Leitbild und übergeordnete Konzepte
- 1.2 Zielgruppenbeschreibung und Platzangebot
- 1.3 Historie und Entwicklung der Institution

2 Leistungen & Fachkonzepte

- 2.1 Leistungsbeschreibungen Wohnen, Tagesstruktur, Begleitete Arbeit
- 2.2 Fachliche Ausrichtung und Betreuungsschwerpunkte
- 2.3 Konzepte zur Teilhabe, Selbstbestimmung, Lebensqualität
- 2.4 Konzept zur Zielorientierung und individuellen Planung

3 Tagesstruktur & Angebote

- 3.1 Angebotsübersicht BT (Module, Zielgruppen, Betreuung)
- 3.2 Tagesablauf und Öffnungszeiten
- 3.3 Kooperation mit externer Tagesstruktur

4 Gesundheit & Pflege

- 4.1 Konzept Gesundheitsversorgung & Prävention
- 4.2 Medikamentenbewirtschaftung / Heilmittelkonzept
- 4.3 Ernährung und Verpflegung
- 4.4 Hygiene und Raumreinigung

5 Schutz & Sicherheit

- 5.1 Freiheitsbeschränkende Massnahmen
- 5.2 Schutz- und Gewaltpräventionskonzept
- 5.3 Suizidpräventionskonzept
- 5.4 Notfall- und Krisendispositiv

6 Organisation & Zusammenarbeit

- 6.1 Interne Fallführung, Rollenklärung
- 6.2 Zusammenarbeit mit externen Stellen
- 6.3 Qualitätsmanagement, Zufriedenheit, Rückspiegelung

7 Partizipation & Rechte

- 7.1 Einbezug Angehörige / gesetzliche Vertretung
- 7.2 Förderung von Autonomie, Teilhabe
- 7.3 Sexualität, Privatsphäre, Familie
- 7.4 Rechte & Pflichten, Barrierefreie Information

8 Verfahren & Übergänge

- 8.1 Aufnahme-, Austritts- & Übertrittsverfahren
- 8.2 Organisation von Fahrdiensten
- 8.3 Zukunftsplanung, Übergänge ins Alter

9 Infrastruktur & Ausstattung

- 9.1 Raum- & Infrastrukturkonzept
- 9.2 Raumübersicht, Grundrisse
- 9.3 Sicherheitsrelevante Geräte, Barrierefreiheit

1 Grundlagen und Leitbild

1.1 Leitbild und übergeordnete Konzepte

Das Haus Spektrum ist dem gemeinsamen Leitbild des Vereins Mobile Basel verpflichtet. übergeordnet ist die Umsetzung der UN BRK Ziele der Schweiz.

Die professionelle Arbeit im Haus Spektrum basiert auf den Grundwerten des Kantons Basel-Stadt, die im „Leitbild für Behinderte Erwachsene“ formuliert sind: die Unverletzlichkeit menschlichen Lebens, die Gleichwertigkeit aller Menschen, die unverlierbare Würde jedes Einzelnen und das Recht auf Selbstbestimmung.

Ergänzend dazu dient das Leitbild des Vereins Mobile Basel als Orientierung. Ein hoher Stellenwert wird auf Transparenz im Umgang mit den Bewohnenden sowie auf die Nachvollziehbarkeit interner Prozesse und Strukturen gelegt. Bewohnende haben jederzeit Zugang zu ihren Akten und Informationen. Die Qualität der Betreuung wird

durch regelmässige Audits des Qualitätsmanagementverfahrens „Wege zur Qualität“ sichergestellt.

1.2 Zielgruppenbeschreibung und Platzangebot

Das Haus Spektrum bietet 12 erwachsenen, psychisch beeinträchtigten Menschen ein betreutes Wohnen ohne zeitliche Beschränkung an, offen für Personen jeglichen Geschlechts. Die Aufnahme erfolgt gemäss den Bestimmungen der zuständigen kantonalen Behörden.

1.3 Historie und Entwicklung der Institution

Mobile Basel wurde 1991 durch den Verein "Friedensgasse" (Gemeinschaft Sonnenweg 18), gegründet. Nach mehreren Neugründungen wurde das Spektrum 2014 von der UPK durch den Verein Mobile übernommen und ist im Jahr 2016 an die Tellstrasse 48 in Basel umgezogen.

2 Leistungen & Fachkonzepte

2.1 Leistungsbeschreibungen Wohnen, Tagesstruktur, Begleitete Arbeit

Alle Bewohnenden steht ein eigenes Zimmer als frei gestaltbarer Raum zur Verfügung. Sie teilen sich zu zweit ein Bad/WC.

Sie erhalten Anleitung und Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Einrichten und Reinigen des Zimmers
- Persönliche Wäsche
- Finanzen
- Kleine Aufgaben im gemeinsamen Haushalt
- Externe Tagesstruktur/externe Arbeit
- Freizeit
- Gesundheit

2.2 Fachliche Ausrichtung und Betreuungsschwerpunkte

Das Betreuungsteam besteht aus den beiden Fachrichtungen Soziale Arbeit und Pflege, unterstützt von Reinigungsfachpersonen. Ein Ausbildungsplatz der Sozialen Arbeit wird angeboten.

Die Bewohnenden erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle Begleitung durch die Mitarbeitenden. Das zentrale Aufgabenziel ist es, den individuellen Bedarf an Unterstützung zu ermitteln, um Betroffenen die Teilnahme an normalisierten Lebensbereichen so gesund, kompetent und unbehindert wie möglich zu gestalten. Der Fokus liegt dabei auf den konkreten Bedürfnissen zur Förderung der Autonomie und Integration.

Siehe >Rolle und Aufgaben als Koordinator*in

2.3 Konzepte zur Teilhabe, Selbstbestimmung, Lebensqualität

Das Betriebs- und Betreuungskonzept des Hauses Spektrum ist darauf ausgerichtet, Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen; einen Ort der Entfaltung, Geborgenheit und Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Siehe > Raum- und Teilhabekonzept

2.4 Konzept zur Zielorientierung und individuellen Planung

Teilhabeorientierte Prozessgestaltung im Haus Spektrum

Gemäss der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BrK) besteht das Ziel der Inklusion für alle Menschen, d.h. alle Menschen haben das Recht auf eine normalisierte und selbstbestimmte Teilhabe. Das Leben der Bewohner*innen im Haus Spektrum ist für sich schon nicht normalisiert, sondern separierend. Wir wollen im gegebenen Setting zu einer bestmöglichen normalisierten und selbstbestimmten Teilhabe der Bewohner*innen beitragen. Dazu arbeiten wir mit der «Teilhabeorientierten Prozessgestaltung» (vgl. Oberholzer & Oberholzer 2018), welche auf dem **Konzept der Funktionalen Gesundheit** der Weltgesundheits-organisation (WHO) aufbaut. Diese besagt zusammengefasst, dass «...eine Person funktional gesund ist, wenn sie möglichst kompetent mit einem möglichst gesunden Körper an möglichst normalisierten Lebensbereichen teilnimmt und teilhat» (INSOS 2009, 21).

Wir stellen also die aktive und kompetente Teilhabe der Bewohner*innen ins Zentrum unserer professionellen Bemühungen und verstehen die hier wohnenden Personen im Sinne des Empowerments als «Experten in eigener Angelegenheit» - ihre « (...) Interessen, Vorstellungen, Bedürfnisse und Ziele werden Ausgangspunkt der Alltagsarbeit» (INSOS 2009, 46f.). So untersuchen wir Lebens- und Entwicklungssituationen, als auch die Biografie und Zukunftsmöglichkeiten gemeinsam mit den Bewohnenden. Diese Auseinandersetzung bildet den Ausgangspunkt und die Struktur für die teilhabeorientierte Prozessgestaltung.

In der teilhabeorientierten Prozessgestaltung schauen wir im Besonderen gemeinsam mit den Bewohnenden auf den Alltag (Aktivitätenmuster, Teilhabe-dokumentation) und auf Teilhabeorte bzw. Sozialräume (Raum- und Teilhabe-konzept). In einem ersten Schritt wird analysiert, ob die kompetente Teilhabe eines Bewohnenden beeinträchtigt bzw. bedroht ist. Im Fall einer Beeinträchtigung werden Möglichkeit einer Verbesserung oder Erhaltung der Teilhabe erarbeitet und nachvollziehbar dargelegt, welche Ressourcen notwendig sind, um eine kompetente Teilhabe nachhaltig zu gewährleisten. Dabei mündet die Prozessgestaltung in einen konkreten Handlungsplan.

Die Häufigkeit der Durchführung einer Prozessgestaltung ist massgeblich von der Teilhabe der spezifischen Bewohner*in abhängig: Stabile, konstante Teilhabesituationen kommen mit wenigen Prozessgestaltungen aus (Oberholzer & Oberholzer 2018, 10).

Folgende Instrumente finden in unserer Praxis Anwendung:

- Das «Raum- und Teilhabekonzept» für die Abbildung zentraler Räume und deren Teilhabekultur in unserem Angebot
Siehe >*Raum- und Teilhabekonzept Haus Spektrum*
- Die «Teilhabe-dokumentation» für die Abbildung von wichtigen biografischen Ereignissen aus alltäglichen Teilhabesituationen
- Die «Teilhabeplanung» für die periodische Analyse und Planung der Teilhabesituationen, in Form eines jährlichen Wertschätzungsanlasses.

3 Tagesstruktur & Angebote

3.1 Angebotsübersicht (Module, Zielgruppen, Betreuung)

Das Haus Spektrum bietet Unterstützung, Anleitung und Assistenz in folgenden lebenspraktischen Bereichen:

- Wohnraum: Einrichten und Reinigen des Zimmers.
- Persönliche Versorgung: Wäsche und Besorgungen.

- Finanzen: Unterstützung bei der Verwaltung der Finanzen
- Administration
- Haushalt: Erledigen der Aufgaben im Haushalt.
- Weitere Belange: Unterstützung in weiteren lebenspraktischen Angelegenheiten.

Freizeitaktivitäten können sowohl von den Bewohnenden als auch vom Team vorgeschlagen und organisiert werden. Beispiele hierfür sind:

- Gemeinsame Feste und Feiern.
- Kulturelle Angebote wie Filmabende, Konzerte, Disco-Besuche oder Museumsbesuche.
- Begleitete, freiwillige Angebote in den Bereichen Garten, Küche, Jahreszeiten-Dekorationen und Atelier
- Angebote zur Ressourcenpflege, darunter Sport, kreatives Gestalten, Backen, Musizieren und Singen.
- Nutzung der Internettechnologie.

3.2 Tagesablauf und Öffnungszeiten

Das Team ist täglich von 08.00 - 20.00 Uhr an jedem Tag des Jahres präsent.

Fixpunkte sind das tägliche Mittag- und Abendessen in der Gemeinschaft.

Der gemeinsam geführte Haushalt bietet Möglichkeiten der Mithilfe.

3.3 Kooperation mit externer Tagesstruktur

Im Sinne des Normalisierungsprinzips ist eine externe Tätigkeit wünschenswert, jedoch keine zwingende Voraussetzung für den Aufenthalt im Haus Spektrum. Die Bewohnenden erhalten umfassende Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Arbeitsstelle oder externen Tagesstruktur.

4 Gesundheit & Pflege

4.1 Konzept Gesundheitsversorgung & Prävention

Organisation von Hilfestellungen in Gesundheitsfragen, Kriseninterventionen,

Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Therapien / Ärzten

Grundsätzlich wird eine externe medizinische und psychiatrische Begleitung vorausgesetzt und erwartet, dass die ärztlichen Anweisungen und Verordnungen als verbindlich betrachtet werden. Bei der Suche nach einer geeigneten therapeutischen Begleitung wird Unterstützung angeboten, wobei die Wahl des Therapeuten frei ist. Die medizinische Betreuung erfolgt individuell durch externe Hausärzte, deren Wahl ebenfalls frei ist. Medikamente werden von Fachärzten verordnet und von privaten Apotheken bezogen.

Nichtmedizinisches Fachpersonal wird über Handhabung, Abgabe und Wirkung von Medikamenten durch medizinisch ausgebildetes Fachpersonen geschult.

4.2 Medikamentenbewirtschaftung / Heilmittelkonzept

Eine enge Zusammenarbeit mit der Vertrags- Apotheke gewährleistet die Medikamentenbewirtschaftung.

Auf Wunsch der Bewohnenden kann das Mitarbeitenden-Team die Medikamentenverwaltung übernehmen. Siehe *>Formular: Auftragserteilung Medikamentenverwaltung*

Medikamente, die von den Bewohnenden selbständig verwaltet werden, sind in den Privatzimmern aufbewahrt und werden wöchentlich, oder nach individuellem Bedarf, geliefert. Medikamente, welche durch das Team Spektrum verwaltet werden, sind in einem abschließbaren Medikamentenschrank verwahrt.

Dieser wird in regelmäßigen Abständen von der verantwortlichen Person und der Vertragsapotheke kontrolliert. Siehe *>Vertrag mit der Apotheke*
Betäubungsmittel werden in einem separaten Safe aufbewahrt.

Es besteht eine Hausapotheke mit nicht rezeptpflichtigen Medikamenten und Verbandsmaterial für kleine Wundversorgungen. Reservemedikamente, die nicht selbstständig von Bewohnenden verwaltet werden, sind in entsprechend gekennzeichneten Behältern im Medikamentenschrank gelagert.

4.3 Ernährung und Verpflegung

Täglich findet ein gemeinsames Mittag- und Abendessen statt. Das Team stellt die Mahlzeiten sicher. Es ist nicht verpflichtend, an jeder Mahlzeit teilzunehmen.

Lebensmittel fürs Frühstück sind vorhanden, der Zugang zu den Lebensmitteln, Kühlschränken und Küche ist jederzeit möglich.

Die Bewohnenden haben immer die Möglichkeit, bei der Zubereitung der Mittags- und Abendessen mitzuhelfen oder die Hauptverantwortung zu übernehmen. Das aktive Einbringen von Menüvorschlägen ist erwünscht, die kompetente Teilhabe der Bewohnenden steht im Vordergrund.

Gäste sind zu den Mahlzeiten nach Absprache herzlich willkommen.

Das Haus Spektrum hat ein Nachhaltigkeitskonzept, siehe *>Nachhaltigkeitskonzept Haus Spektrum*, welches folgende Aspekte beinhaltet:

- Schweizer Tafel: Ein Projekt im Bereich Foodwaste, welches uns zweimal wöchentlich mit Lebensmitteln versorgt, die sonst vernichtet werden.
- Wir kompostieren und Essensreste werden weiterverarbeitet
- Einverständnis Bewohnende über Konsum von Lebensmitteln über Datum

4.4 Hygiene und Raumreinigung

Die Grundreinigung der Gemeinschaftsräume und Privatzimmer wird durch Reinigungsfachpersonen gewährleistet.

Siehe *>Hygienekonzept Haus Spektrum*

5 Schutz & Sicherheit

5.1 Freiheitsbeschränkende Massnahmen

Die Bewohnenden des Hauses Spektrum sind ausschliesslich urteilsfähige und mündige Erwachsene, deshalb kommen bewegungseinschränkende (BeM) oder medizinische Massnahmen (MeM) intern in keinem Fall zur Anwendung.

Freiheitseinschränkende Massnahmen (FeM) wie die Verwaltung von Geld oder Medikamenten erfolgen ausschliesslich im klaren Auftrag der Bewohnenden und/oder deren gesetzlicher Vertretung. Siehe *>Formular: Auftragserteilung Medikamentenverwaltung / Auftragserteilung Geldverwaltung*

Sollte eine spezifische Vereinbarung bezüglich FeM, BeM oder MeM mit einer Einzelperson getroffen werden, muss dies schriftlich mit Datum und Unterschrift des Bewohnenden erfolgen. Bei Bedarf wird dies mit der KESB durch eine ambulante Weisung geregelt.

5.2 Schutz- und Gewaltpräventionskonzept

Fremd- und selbstschädigendes Verhalten: Die Mitarbeitenden achten auf mangelnde Selbstfürsorge, die zu schädigendem Verhalten führt, und arbeiten aktiv mit den Bewohnenden an konstruktiven Verhaltensweisen z.B. Motivation zur regelmässigen Medikamenteneinnahme oder zu einem freiwilligen Klinikeintritt im Sinne einer Krisenintervention.

Bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung wird ein Facharzt*in / Notfallpsychiater*in hinzugezogen, der vor Ort über die Notwendigkeit einer fürsorglichen Unterbringung entscheidet. Bei Gewaltanwendung wird die Polizei hinzugezogen.

Die Präventionsstelle Mobile Basel hat sich auf die Begleitung von Themen jeglicher Formen von Übergriffen von Gewalt, die innerhalb Mobile Basel stattfinden und erlebt werden, spezialisiert. Siehe > *Konzept Präventionsstelle Mobile Basel*

5.3 Suizidpräventionskonzept

Siehe unter Vorgehen im psychiatrischen Notfall.

5.4 Notfall- und Krisendispositiv siehe > *Notfall- und Sicherheitskonzept*

In der Prioritätenfolge gilt immer:

- Leben retten (medizinische erste Hilfe, alle Mitarbeiter*innen müssen mindestens den Nothelferkurs absolviert haben, besser noch einen Samariterkurs)
- Menschen evakuieren, wenn Gebäudesicherheit bedroht ist.
- Alarmierung, je nach Bedarf:

Feuerwehr 118 (bei Feueralarm automatisch)

Polizei 112/117

Ambulanz 144

Bei Notfällen im Haus, die nicht vom Team bewältigt werden können: Tel. an weitere Mitarbeitende und/oder Tel. an Geschäftsstelle.

In besonderen Fällen kann auch direkt von aussen Hilfe geholt werden. Bei Gefahr von unmittelbarer Gewalt: Polizeinotruf Tel.: 112/117

Bei grosser Krise von Bewohnenden – Siehe *Formular: Vereinbarung Krisenfall*

- Den persönlichen Arzt/Ärztin erreiche. Das Vorgehen gemeinsam besprechen, wenn möglich mit Einbezug des Bewohnenden.
- MNZ, Medizinische Notrufzentrale anrufen Tel. 061 261 15 15, Notfallpsychiater aufbieten
- Im Kontakt mit Ärzt*innen / psychiatrischen Institutionen darauf hinweisen, dass: „Wir Fachpersonen mit langer Erfahrung im psychiatrischen Bereich sind und die Notsituation gut analysiert haben. Dass andere Massnahmen nicht mehr in Frage kämen, der/die Bewohner*in dringend zusätzliche Hilfe braucht und es eilt.“
- Ist ein Klinikeintritt unausweichlich, siehe > *Merkblatt Klinikeintritt*
- Alle Notfallnummern sind auf einem Blatt zusammengefasst und liegen bei den Telefonen auf.

Im Brandfall die aufgehängten Merkblätter beachten.

In geeignetem Rhythmus soll die Bedienung der Brandmeldeanlage/der Feuerlöscher geübt werden (z.B. mit einem Probealarm). Die Bewohnenden müssen regelmässig in geeigneter Form über das richtige Verhalten informiert werden.

Im Schadensfall an Liegenschaft oder Geräten den/die Verantwortliche für die Hauswartung benachrichtigen.

Notfalldispositiv personell:

Bei Krankheit eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin: Sicherstellen der lückenlosen Betreuung. Die allenfalls nötige Überzeit gilt als angeordnet. Diensthabendes Personal informieren wird informiert. Dieses hat die Aufgabe und Kompetenz, kurzfristige Änderungen im Arbeitsplan anzuordnen. An der jeweils nächsten Teamsitzung oder nach Bedarf wird die Planung, Änderung überprüft.

6 Organisation & Zusammenarbeit

6.1 Interne Fallführung, Rollenklärung

Begleitpersonen und Koordinationssystem: Im Sinne des Normalisierungsprinzips können sich die Bewohnenden je nach Thema, Anliegen und persönlichem Bedürfnis an eine entsprechende, frei gewählte Teamperson wenden. Zwei Koordinationspersonen aus dem Team sind für die Zusammenarbeit mit dem Kooperations- und Helfersystem der Bewohnenden zuständig. Sie sorgen für einen reibungslosen administrativen Ablauf und koordinieren Anliegen und Informationen aus dem Umfeld der Bewohnenden. Die interne Kommunikation innerhalb des Betreuungsteams wird durch ein digitales Dokumentationssystem und den direkten Austausch mit den Bewohnenden gewährleistet.

Siehe *>Rolle und Aufgaben als Koordinator*in*

6.2 Zusammenarbeit mit externen Stellen

Die Zusammenarbeit mit externen Stellen wird sowohl auf institutioneller wie auch individueller Ebene gepflegt, um die Qualität der Betreuung hochzuhalten. Eine enge Vernetzung mit externen involvierten Stellen (z.B. Arbeitsort, ärztliche/psychologische /psychiatrische Begleitung, Familie, gesetzliche Vertretungen) ist entscheidend, um eine optimale Betreuung der Bewohnenden sicherzustellen. Bei Bedarf werden Standortgespräche mit externen Fachstellen durchgeführt, und bei Krankheit oder Unfall erfolgen regelmässige Besuche im Spital oder in der Klinik.

6.3 Qualitätsmanagement, Zufriedenheit, Rückspiegelung

Die Qualität unserer Arbeit wird mit dem Verfahren „Wege zur Qualität“ überprüft, entwickelt und gesichert. Das Controlling übernimmt die kantonale Aufsichtsbehörde Basel-Stadt. Siehe *>Leitbild Mobile Basel*

Zufriedenheit und Feedbackkultur in der Hausgemeinschaft:

Regelmässige offene Haus Apéros bieten eine Plattform, um Themen des Zusammenlebens zu besprechen.

Die Mitarbeitenden achten auf die frühzeitige Erkennung von Unstimmigkeiten und Reibungsflächen. Im Gespräch wird versucht, die Ursachen der Unzufriedenheit zu benennen und zu verändern. Gelingt dies nicht, kann eine Besprechung mit allen involvierten Personen oder bei Bedarf mit der gesamten Hausgemeinschaft einberufen werden. Bei unüberbrückbaren Differenzen behält sich das Mitarbeiterteam vor, den Aufenthaltsvertrag des Bewohnenden aufzulösen.

Beschwerdeverfahren: Kann ein Konflikt nicht intern gelöst werden, haben alle Bewohnenden das Anrecht auf ein ordentliches Beschwerdeverfahren. Dieses kann über interne Stellen, die Ombudsstelle von SÜbB und IG Prikop bis hin zum Amt für

Sozialbeiträge (ASB), Abteilung Behindertenhilfe (ABH), reichen. Dieses Vorgehen soll eine faire, transparente und nachvollziehbare Lösungsfindung sicherstellen.

7 Partizipation & Rechte

7.1 Einbezug Angehörige / gesetzliche Vertretung

Die Bewohnenden werden in der Kontaktaufnahme mit den gesetzlichen Vertretungen unterstützt. Das Team Spektrum garantiert im Einverständnis mit den Bewohnenden den angemessenen Einbezug der gesetzlichen Vertretungen und / oder Angehörigen. Ihre Kontaktinformationen werden im digitalen Dokumentationssystem festgehalten und aktualisiert.

Das Dokument "Entbindung der Schweigepflicht" überträgt den Mitarbeitenden des Teams Spektrum die Kompetenz, die Kommunikation und Kooperation mit der gesetzlichen Vertretung regelmässig zu gewährleisten, datenschutzkonform umzusetzen sowie Veränderungen zeitnah mitzuteilen.

Siehe >*Merkblatt Ein-/Austrittsverfahren - Formular Schweigepflichtsentbindung*

7.2 Förderung von Autonomie, Teilhabe

Die Bewohnenden werden im Alltag unterstützt, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können. Sie erhalten Hilfestellung bei der Nutzung öffentlicher Dienstleistungen und Freizeitaktivitäten. Wir passen die Unterstützung an die individuellen Bedürfnisse der Bewohnenden an und fördern ihre Selbstständigkeit und Integration in die Gemeinschaft.

7.3 Sexualität, Privatsphäre, Familie

Sexualität ist ein Teil des menschlichen Lebens. Bei Mobile Basel sehen wir für jeden Menschen das Recht, seine:ihre Sexualität zu leben oder nicht zu leben. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Form und /oder ob Sexualität allein oder mit (einer) anderen Person(en) Ausdruck findet. Vorausgesetzt ist das gegenseitige Einverständnis der beteiligten Personen und die Rücksichtnahme gegenüber der Gemeinschaft und der Gesellschaft.

Sexualität, Zärtlichkeit und Sex sind menschliche Ausdrucksformen, die Energie und Lebenskraft beinhalten und zu einem glücklichen Leben beitragen können. Wir sind uns jedoch bewusst, dass es neben der positiven Kraft der Sexualität auch Schattenseiten gibt. Diesem Umstand wollen wir mit der Präventionsstelle Rechnung tragen. Die Bewusstheit darüber erhöht bekanntlich die Hemmschwelle innerhalb einer Institution für sexualisierte Gewalt.

> *Konzept Präventionsstelle Mobile Basel*

7.4 Rechte & Pflichten, Barrierefreie Information

Wir setzen uns für die Umsetzung der UN-BRK (Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen) um. Wir respektieren die Unterschiede der Menschen im Spektrum und sehen darin eine Stärke.

Die Bewohnenden im Spektrum sollen selbst über ihr Wohnen und ihren Alltag entscheiden können und Unterstützung erhalten, wenn sie brauchen. Deshalb sollen sie ihre Meinung sagen sowie bei Entscheidungen mitreden und mitentscheiden können. Wir gestalten Informationen für alle verständlich und helfen Hindernisse abzubauen. Klient*innen und Mitarbeitende werden über ihre Rechte informiert und geschult. Für die Überprüfung der UN-BRK benützen wir UN-BRK Navigator. Wir führen jährlich Umfragen durch, schreiben einen Bericht und veröffentlichen die Ergebnisse für alle.

Die Bewohnenden respektieren die festgelegten Inhalte in den Dokumenten Hausordnung sowie das Betriebs- und Betreuungskonzept.

8 Verfahren & Übergänge

8.1 Aufnahme-, Austritts- & Übertrittsverfahren

Siehe >Merkblatt Ein- / Austrittsverfahren

Eintrittsbedingungen und Aufnahmekriterien: Neben den unter „Zielgruppe“ genannten Bedingungen müssen Bewerbende folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Alter: Unter 65 Jahre
- Freiwilligkeit und Kooperationsbereitschaft: Der Eintritt erfolgt auf freiwilliger Basis, und eine grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation ist erforderlich.
- Teilnahme am Gemeinschaftsleben: Die Bereitschaft, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen und dieses aktiv mitzugestalten, ist von Bedeutung.
- Persönliche Hygiene: Eine gewisse Selbstständigkeit im Bereich der persönlichen Hygiene wird vorausgesetzt; bei Bedarf kann externe Unterstützung (z.B. Spitex) einbezogen werden.
- Finanzielle Regelung: Die Bereitschaft, den von der kantonalen Stelle festgelegten Pensionspreis mittels IV-Rente (zuzüglich Ergänzungsleistungen oder Privatvermögen) zu entrichten.

Aufenthaltsvertrag:

Vor dem Einzug wird ein detaillierter Aufenthaltsvertrag zwischen der einziehenden Person und der Geschäftsstelle unterzeichnet. Dieser Vertrag regelt wichtige Aspekte wie den Ein- und Austritt, eine dreimonatige Probezeit, die Entbindung der Schweigepflicht gegenüber externen Therapeuten, Ärzten oder Beiständen, den aktuellen Pensionspreis und die Kündigungsfrist. Die Hausordnung der Liegenschaftsverwaltung sowie die gemeinsamen Abmachungen des Zusammenlebens sind integraler Bestandteil des Vertrages.

Austritt: Der Austritt erfolgt in der Regel geplant. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Die Bewohnenden werden bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung unterstützt. Das Haus Spektrum behält sich vor, bei groben Verstössen gegen die Hausordnung von sich aus zu kündigen.

8.2 Organisation von Fahrdiensten – Konzeptionell nicht vorgesehen

8.3 Zukunftsplanung, Übergänge ins Alter

Abschiedsgestaltung: Die Thematik des Abschiednehmens, sei es durch Auszug, Tod oder den Wechsel von Mitarbeitenden, wird im Haus Spektrum bewusst und würdevoll innerhalb der Gemeinschaft gestaltet. Die dazugehörige Trauer wird bejaht und erhält ihren Raum und ihre Zeit. Einzelpersonen, die betroffen sind, erhalten während der nötigen Zeit vermehrte Aufmerksamkeit und Zuwendung.

9 Infrastruktur & Ausstattung

9.1 Raum- & Infrastrukturkonzept - Siehe *>Raum- und Teilhabekonzept*

Raumangebot: Das Haus Spektrum teilt sich mit der Dependance Mobile die Liegenschaft im Hinterhof der Tellstrasse 48, im Gundeldingerquartier. Es stehen zwölf Einzelzimmer zur Verfügung, die Nasszellen mit Dusche / Bad werden jeweils zu zweit genutzt. Zwei grosszügige Aufenthaltsräume mit TV, vier Balkone und die zwei Küchen werden gemeinsam genutzt. Im Keller gibt es eine Waschküche und einen Fitnessraum für alle. Der Garten lädt zum Verweilen und Mitgestalten ein.

9.2 Raumübersicht, Grundrisse

Die Raumübersicht, Grundrisse und der Situationsplan sind vorhanden und im Dokumentationssystem abgelegt.

9.3 Sicherheitsrelevante Geräte, Barrierefreiheit

Das Haus ist barrierefrei und verfügt über einen Fahrstuhl.

Basel, Team Spektrum Oktober 2025